



Tagesordnung zur ordentlichen Hauptversammlung am 3. Juni 2025

Beschlussvorschläge des Vorstands und des Aufsichtsrats gemäß § 108 AktG

1. Tagesordnungspunkt:

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des Lageberichts des Vorstands, des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht inklusive Nachhaltigkeitserklärung sowie des Corporate Governance Berichts, des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des Berichts des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2024.

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

2. Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss 2024 ausgewiesenen Bilanzgewinns.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Telekom Austria AG schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2024 erzielten Bilanzgewinn der Telekom Austria AG in Höhe von EUR 626.572.000,00 wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,40 auf jede dividendenberechtigte Stückaktie; d.h. als Gesamtbetrag EUR 265.633.936,40.

Der Rest in Höhe von EUR 360.938.063,60 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Telekom Austria AG schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024 die Entlastung zu erteilen.



4. Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Telekom Austria AG schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024 die Entlastung zu erteilen.

5. Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Telekom Austria AG schlagen vor, die Vergütung der gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024 unverändert zum Vorjahr wie folgt festzusetzen:

- (i) - für die Vorsitzende EUR 40.000
 - für den stellvertretenden Vorsitzenden EUR 30.000
 - für jedes weitere Mitglied des Aufsichtsrates EUR 20.000
- (ii) - für den Vorsitzenden eines Ausschusses EUR 12.000
 - für jedes weitere Ausschussmitglied EUR 10.000

Die Vergütung für Ausschussmitglieder ist auf ein Ausschuss-Mandat beschränkt. Dementsprechend erhalten Ausschussmitglieder jeweils nur einmal eine Vergütung, auch wenn sie mehreren Ausschüssen angehören.

Soweit Mitglieder des Aufsichtsrats bzw. eines Ausschusses dem Organ nicht während des ganzen Geschäftsjahres angehört haben, erfolgt die Auszahlung der Vergütung aliquot (berechnet auf Tagesbasis).

6. Tagesordnungspunkt:

Wahlen in den Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 8 Abs 1 und 4 der Satzung der Telekom Austria AG aus bis zu zehn Mitgliedern, die von der Hauptversammlung zu wählen sind.

Der Aufsichtsrat hat sich unmittelbar nach der letzten Wahl durch die ordentliche Hauptversammlung am 27. Juni 2024 durch die Wahl von zwei Mitgliedern aus zehn gewählten und fünf von der betrieblichen Arbeitnehmervertretung entsendeten Mitgliedern zusammengesetzt.

Die Funktionsperioden von Frau Daniela Lecuona Torras, Herrn Alejandro Cantú Jiménez und Herrn Carlos M. Jarque enden mit Ablauf dieser Hauptversammlung. Es sind somit drei Mitglieder zu wählen, um wieder die Anzahl von zehn gewählten Mitgliedern zu erreichen.



Gemäß § 86 Abs 7 AktG hat die Zusammensetzung des Aufsichtsrats das Mindestanteilsgebot zu erfüllen, wonach er zumindest aus 30 Prozent Frauen und zumindest 30 Prozent Männern zu bestehen hat. Aufgrund der Erklärungen der Aufsichtsratsmitglieder nach § 86 Abs 9 AktG (Widerspruch) ist die Einzelerfüllung der Geschlechterquote im Aufsichtsrat geboten. Die zehn Mandate der Kapitalvertreter sind derzeit von drei Frauen und sieben Männern besetzt. Die Quote gemäß § 86 Abs 7 AktG ist sohin derzeit erfüllt. Da die Bestellung von zwei Männern und einer Frau nunmehr endet, muss mindestens eine Frau als Mitglied des Aufsichtsrats von Seiten der Kapitalvertreter gewählt werden, um die Vorgabe des § 86 Abs 7 AktG zu erfüllen.

Der Aufsichtsrat der Telekom Austria AG, schlägt vor, folgende Wahlen vorzunehmen:

Frau **Daniela Lecuona Torras**, geb. 21. Dezember 1982, soll mit Wirkung ab Beendigung dieser ordentlichen Hauptversammlung bis zum Ende jener Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 beschließt, in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt werden.

Herr **Alejandro Cantú Jiménez**, geb. 26. April 1972, soll mit Wirkung ab Beendigung dieser ordentlichen Hauptversammlung bis zum Ende jener Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 beschließt, in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt werden.

Herr **Carlos M. Jarque**, geb. 18. Oktober 1954, soll mit Wirkung ab Beendigung dieser ordentlichen Hauptversammlung bis zum Ende jener Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 beschließt, in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt werden.

Den Wahlvorschlägen liegen Lebensläufe der vorgeschlagenen Kandidaten und die Erklärungen der Kandidaten gemäß § 87 Abs 2 AktG über ihre Qualifikation, beruflichen oder vergleichbare Funktionen und ihre Unbefangenheit bei.

7. Tagesordnungspunkt:

Wahl des Abschlussprüfers, Konzernabschlussprüfers und Prüfers des Nachhaltigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2025.

Auf Basis der Empfehlung und in Übereinstimmung mit der Präferenz des Prüfungsausschusses schlägt der Aufsichtsrat vor,

- die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Wien, zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 zu bestellen, sowie
- die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Wien, zum Prüfer des gesetzlich verpflichtend aufzustellenden konsolidierten Nachhaltigkeitsberichts der Telekom Austria AG für das Geschäftsjahr 2025 zu bestellen, jedoch unter der Voraussetzung, dass der Nachhaltigkeitsbericht 2025 aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtend durch einen externen Prüfer zu prüfen ist.



8. Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über den Vergütungsbericht.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat legen der Hauptversammlung den Vergütungsbericht für den Vorstand und den Aufsichtsrat zur Abstimmung vor.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024, wie dieser auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite zugänglich gemacht wird, zu beschließen.